

TOP 23:

Entschließung des Bundesrates - Scharfes Schwert gegen lahmes Internet

- Antrag des Landes Hessen -

Drucksache: 440/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Das antragstellende Land Hessen führt aus, dass Kundinnen und Kunden, die mit einem Telekommunikationsunternehmen einen Vertrag über schnelle Internetverbindungen abgeschlossen haben, in vielen Fällen die vertraglich zugesicherte maximale Datenübertragungsrate nicht einmal ansatzweise zur Verfügung gestellt bekommen.

Der Entschließungsantrag geht davon aus, dass diese Form der Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaft für die Anbieter nicht ohne Konsequenzen bleiben darf.

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, dass

1. Anbieter von Internetzugangsdiensten Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss über die tatsächlich realisierbare Breitband-Geschwindigkeit anhand von Vergleichsberechnungen mit vergleichbaren Anschlüssen im selben Einzugsgebiet aufklären,
2. es gesetzliche Regelungen gibt, die es Kundinnen und Kunden ermöglichen, den vereinbarten Preis zu mindern, wenn es zu einer deutlichen Abweichung von der vereinbarten Datenübertragungsrate kommt. Als deutliche Abweichung sei die Grenze bei weniger als 90 Prozent der vertraglich vereinbarten normalen Bandbreite festzusetzen,

3. bei erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern von Internetzugangsdiensten pauschalierte Schadenersatzansprüche für Verbraucherinnen und Verbraucher vorgesehen werden,
4. die Breitbandmessungen der Bundesnetzagentur als Grundlage für eine widerlegbare Vermutung einer nicht vertragskonformen Leistung des Anbieters von Internetzugängen dienen,
5. die Instrumente der Bundesnetzagentur hinsichtlich ihrer Eingriffsmöglichkeiten bei Abweichungen von den zugesicherten Bandbreiten bis hin zur Verhängung von Bußgeldern weiter ausgebaut werden.

II. Zum Gang der Beratungen

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden.

Das antragstellende Land Hessen hat gebeten, den Entschließungsantrag in die Tagesordnung der 970. Sitzung des Bundesrates am 21. September 2018 aufzunehmen und den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.